

Protokoll Nr. 21 vom 14. August 2013

Vorsitz	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Jakob Auer (12/WA 39/124) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 8/80)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
3. Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichtes (12/BS 14/133)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
4. Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes (12/BS 12/131)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 9
5. Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen
(12/BS 13/132)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 11
6. Interpellation von Urs Martin und Silvia Schwyter vom 27. Juni 2012
"Schlechte Wahlbeteiligung bei Kantonsratswahlen" (12/IN 1/32)
Beantwortung Seite 13
7. Interpellation von Kurt Egger vom 29. August 2012 "AXPO-Investitionen
in Beznau I und II" (12/IN 4/41)
Beantwortung Seite 21

8. Interpellation von Klemenz Somm und Toni Kappeler vom 5. Dezember 2012
"Zwischenbericht 'Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie
und der Energieeffizienz' per Ende 2011" (12/IN 6/69)

Beantwortung

Seite 30

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt:	Bartel Ruedi, Balterswil	Gesundheit
	Berner Markus, Amriswil	Gesundheit
	Eugster Armin, Bürglen	Gesundheit
	Gubser Peter, Arbon	Familie
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Familie
	Trachsel Hans, Amriswil	Gesundheit
	Weber Monika, Eschenz	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Lohr Christian, Kreuzlingen	Beruf
11.25 Uhr	Hug Patrick, Arbon	Beruf
11.45 Uhr	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne den Seniorenverein "Zirkel Bottighofen". Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen am heutigen Vormittag einen spannenden Einblick in einen Teil der gelebten Thurgauer Politik.

Am 29. Juli 2013 ist alt Kantonsrat Fritz Riesen aus Eschenz im 92. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1968 bis 1980 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 12 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsidierte. 1971/72 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, sowie 1978/79 Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981. Das Büro hat zur Vorberatung dieses Geschäfts eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der GP beschlossen.
2. Botschaft zur Teilrevision des Waldgesetzes vom 14. September 1994. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Raumplanungskommission.

3. Beantwortung der Interpellation von Klemenz Somm und Toni Kappeler vom 5. Dezember 2012 "Zwischenbericht 'Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und der Effizienz' per Ende 2011".
4. Beantwortung der Interpellation von Kurt Egger vom 29. August 2012 "AXPO-Investitionen in Beznau I und II".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 8. Mai 2013 "Gründung der Swiss East Power AG".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 8. Mai 2013 "Asphaltrecycling auf Flurstrassen - Bauvorhaben ohne Baubewilligung?"
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner vom 8. Mai 2013 "Streusalzverbrauch für den Winterdienst".
8. Kreditüberschreitungen 2013.
9. Einladung zur Eröffnungsveranstaltung der Kantonsschule Romanshorn.
10. Broschüre "Thurgau in Zahlen 2013".
11. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Juni 2013).
12. Statistische Mitteilung Nr. 6/2013 "Ergebnisse des Mikrozensus - Mobilität und Verkehr sowie der Strukturhebung 2010".
13. Statistische Mitteilung Nr. 7/2013 "Gesamtsteuerfüsse 2013 Steuerertrag 2012".
14. Statistische Mitteilung Nr. 8/2013 "Steuerstatistik juristische Personen 2010".
15. Schreiben von Kantonsrätin Kathrin Erni vom 18. Juli 2013 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Juli 2013.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Kathrin Erni orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Im August 2013 trete ich eine Stelle in der kantonalen Verwaltung an. Demzufolge trifft mich eine Unvereinbarkeit mit dem Kantonsratsmandat, weshalb ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklären muss. Ich freue mich sehr auf meine neue Stelle, bedaure es aber, das äusserst spannende und lehrreiche Mandat als Kantonsrätin, welches ich nun seit zwei Jahren inne habe, nicht weiter ausüben zu können. Insbesondere die Kommissionssitzungen empfand ich als sehr bereichernd. Ich möchte mich auch bei meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche weiterhin ein konstruktives Ratsklima geprägt von gegenseitigem Respekt über die Parteigrenzen hinaus." Wir danken Kantonsrätin Kathrin Erni für ihr Engagement im Grossen Rat und wünschen ihr beruflich und privat viel Glück, Befriedigung und Erfolg.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Jakob Auer (12/WA 39/124)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Jakob Auer aus Arbon die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Heinz Herzog aus Arbon an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Jakob Auer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Jakob Auer** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 8/80)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Ich möchte zwei Änderungen in den revidierten Artikeln des Steuergesetzes erwähnen: Zum einen wurde in § 31 Abs. 1 mit Einverständnis des Amtsleiters der Steuerverwaltung ein "weisser Schimmel" entfernt und der Grundstücksgewinn nur als "aufgeschoben" bezeichnet. Zum anderen nahm die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission den § 244 Abs. 2 auch formell genau unter die Lupe: Sah das erste Wort "verblieben" anfänglich nach einem Schreibfehler aus, stellte es sich bei inhaltlicher Betrachtung und gemäss den Ausführungen der Kommissionspräsidentin doch als richtig gewählte Vergangenheitsform heraus. Für ein besseres Verständnis hat sich die Kommission aber entschieden, diesen Satz ins Perfekt zu setzen. Diskussion - **nicht benützt**.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wird mit 114:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsident: Kantonsrat Josef Gemperle hat als Motionär den Rückzug seiner Motion "Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer" (12/MO 5/66) bekannt gegeben.

Gemperle, CVP/GLP: Nachdem das Thurgauer Volk der Einführung der Mehrwertabgabe zugestimmt hatte, war die Aufhebung der ergänzenden Vermögenssteuer ein Gebot der Stunde. Deshalb habe ich meine Motion "Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer" eingereicht. Der Regierungsrat hat schnell gehandelt und mein Motionsanliegen in die Botschaft "Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992" eingebaut. Mit der heutigen Verabschiedung dieser Änderung des Steuergesetzes wird mein Motionsanliegen

erfüllt. Deshalb **ziehe** ich die Motion **zurück**. Ich danke den Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Regierungsrat für die effiziente Umsetzung.

Präsident: Der Motionär erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Damit kann die Motion "Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer" von Josef Gemperle am Protokoll abgeschrieben werden. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichtes (12/BS 14/133)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich habe die Ergebnisse unserer Kommissionsberatungen auf zwei Seiten zusammengefasst und hoffe, dass mir dies gut und in einer verständlichen Form gelungen ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichtes wird mit 118:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichts

vom 14. August 2013

Der Rechenschaftsbericht 2012 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes (12/BS 12/131)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich habe die Ergebnisse unserer Kommissionsberatungen auf zwei Seiten zusammengefasst und hoffe, dass mir dies gut und in einer verständlichen Form gelungen ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes wird mit 118:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes

vom 14. August 2013

Der Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen

(12/BS 13/132)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich habe die Ergebnisse unserer Kommissionsberatungen auf zwei Seiten zusammengefasst und hoffe, dass mir dies gut und in einer verständlichen Form gelungen ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 118:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 14. August 2013

Der Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Interpellation von Urs Martin und Silvia Schwyter vom 27. Juni 2012 "Schlechte Wahlbeteiligung bei Kantonsratswahlen" (12/IN 1/32)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Martin, SVP: Unsere Interpellation thematisiert den Umstand, dass die letzten Grossratswahlen während den Frühlingsferien stattgefunden haben. Dies führte zu einer Wahlbeteiligung von lediglich 30,8 % aller stimmberechtigten Thurgauerinnen und Thurgauer, was eine diskussionswerte Tatsache darstellt. Die Beantwortung des Regierungsrates wirft zusätzlich neue Fragen auf. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 81:1 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Martin, SVP: Die Beantwortung des Regierungsrates liesse sich wie folgt zusammenfassen: Was der Regierungsrat nicht möchte, das will er nicht. Ganz diesem Grundsatz gemäss wird auch in der Praxis bei der Festsetzung der Abstimmungstermine verfahren. Bis anhin legte der Regierungsrat die Abstimmungstermine in folgender Weise fest: Am ersten Wahltermin wurde der Regierungsrat gewählt und gleichzeitig über eidgenössische Abstimmungen entschieden. Erst im Anschluss wählte man, wer im Grossen Rat Einzug halten durfte. Das Problem dabei ist, dass zwischen diesen zwei Terminen ungefähr drei oder vier Wochen Zeit eingeplant werden muss, da die verschiedenen, die Wahlen betreffenden Unterlagen nicht gleichzeitig bei den Wählerinnen und Wählern zuhause sein dürfen. Meines Erachtens wurde der erste Termin im Jahr 2012 auf ein spätes Datum festgesetzt. Somit fiel der zweite Termin in die Zeit der Frühlingsferien. Aufgrund des Osterfestes am 8. April 2012 konnten die Mitglieder des Grossen Rates sogar erst am 15. April 2012 gewählt werden. Als Konsequenz davon blieben den Wahlen 69,2 % des Thurgauer Stimmvolkes fern. Von den aus 255'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau mit dem Stimm- und Wahlrecht versehenen 158'000 Personen blieben 110'000 Leute zuhause. Wir wurden folglich von nur 50'000 Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Da stellt sich unweigerlich die Frage, ob wir wirklich die demokratisch legitimierten Volksvertreter sind. Die Rückführung des Problems auf mangelndes Interesse in der Bevölkerung ist zu einfach. Viel eher handelt es sich hier um Inflexibilität und magistrale "Denkfaulheit". Denn bereits vor acht Jahren wurde das Problem, welches damals in ähnlicher Form vorlag, von Kantonsrat Ulrich Müller thematisiert. Mir schweben zwei sinnvolle Möglichkeiten vor: 1. In Jahren mit einem frühen eidgenös-

sischen Abstimmungstermin könnte der Regierungsrat an diesem Termin im Februar gewählt werden, worauf die Grossratswahlen und ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Regierungsrat im März folgen würden. 2. In Jahren mit einem späten eidgenössischen Abstimmungstermin könnte man die Wahlen des Regierungsrates und der Mitglieder des Grossen Rates zusammen bereits im Februar durchführen und am Datum der eidgenössischen Abstimmungen im März die allfälligen zweiten Wahlgänge vornehmen. Meines Erachtens darf es künftig nicht mehr vorkommen, dass solche Termine auf die Zeit der Frühlingsferien festgesetzt werden und sich so wiederum rund 69 % der Stimmberechtigten nicht an den Wahlen beteiligen würden. Die Wahlgeschäfte sind dafür zu wichtig. Ich erwarte, dass der Regierungsrat solche Überlegungen bei der Terminfestsetzung mitberücksichtigt.

Vonlanthen, SVP: Zu Recht stossen sich Kantonsrat Urs Martin und Silvia Schwyter an der historisch tiefen Wahlbeteiligung von 30 % bei den letzten Grossratswahlen. Der Regierungsrat hingegen reagiert distanziert. Er will von Fall zu Fall prüfen, welche Terminwahl die beste Lösung darstellt. Eine gleichzeitige Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat wird nicht ausgeschlossen, aber auch nicht konkret in Aussicht gestellt. Die SVP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für eine Zusammenlegung der beiden Wahlen aus. Diese Vorgehensweise hat sich in anderen Kantonen bereits bewährt. Die Konzentration auf nur ein Wahl-Wochenende stellt eine Chance zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und auch eine Erleichterung für die Parteien dar. Nicht zuletzt verkürzt sie auch die Dauer der optischen Umweltbelastung durch die unzähligen Plakate. Der Regierungsrat erinnert im konkreten Fall an das Jahr 2012, in welchem der erste Termin für fünf eidgenössische Vorlagen und somit auch die Regierungsratswahl auf den 11. März 2012 angesetzt war. Daraufhin fanden der zweite Wahlgang und die Grossratswahlen am 15. April 2012 mitten in den Frühlingsferien statt. Die Verschiebung des zweiten Termins um eine Woche hätte für die Vorbereitungen der Eröffnungssitzung des Grossen Rates vom 30. Mai 2012 Probleme gegeben. Stossen unsere Kanzleidienste so schnell an ihre Grenzen? Reichen fünfeinhalb Wochen Zeit für solche Vorbereitungen nicht aus? Der Regierungsrat gibt auch zu bedenken, dass gleichzeitige Wahlen von Regierungsrat und Grosse Rat zusammen mit den Wahlen der Bezirksgerichte und mit Abstimmungen von Bund, Kanton und Gemeinden für die Stimmberechtigten eine kaum mehr zu überblickende Flut von Stimmzetteln, Wahlzetteln, Namens- und Parteilisten bedeuten und für die Staatskanzlei sowie für die Gemeinden eine sehr grosse Herausforderung darstellen würden. Was also darf beziehungsweise soll der Staatskanzlei und dem Stimmvolk zugemutet werden? Beispielsweise könnte man die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger einmal repräsentativ befragen, wann und warum sie an die Urne gehen oder sich enthalten. In jedem Fall ist vom Regierungsrat zu erwarten, dass er bei der Terminfestsetzung nicht primär nach dem Wohlgefühl des verwaltenden Personals, sondern in erster Linie nach den Chancen für eine höchstmögliche Wahlbeteiligung

fragt. Bezüglich Massnahmen zur Förderung der Wahlbeteiligung lässt der Regierungsrat verlauten, dass die Stimmbeteiligung in den letzten Jahrzehnten ungefähr konstant geblieben sei. Ein Belohnungs- beziehungsweise Bestrafungssystem für die Beteiligung am politischen Prozedere lehnt der Regierungsrat ab. Der Regierungsrat und die Verwaltung fördern das politische Interesse gemäss eigenen Angaben vor allem durch das fortlaufende Informieren über ihre Tätigkeit. Es sei letztlich in erster Linie die Aufgabe der Parteien sowie der Kandidatinnen und Kandidaten, ihre Wählerschaft an die Urne zu bringen. Die SVP-Fraktion findet, dass der Regierungsrat das Problem auf die leichte Schulter nimmt. Mit dem blossen Hinweis auf die Verantwortung der Parteien und der Kandidatinnen und Kandidaten macht er es sich zu einfach. Wenn sich nur noch 30 % an den Wahlen des Kantonsparlaments beteiligen, sind das höchste Alarmzeichen. Das Interesse an der Politik und an der politischen Information schwindet, und der Staatskundeunterricht vermag die nötige Basis zum Aufbau von Interesse offensichtlich nicht mehr zu schaffen. Derweil widmet sich unsere einzige kantonale Zeitung eher der Information über die Schuhnummer der Miss Ostschweiz als der politischen Aufklärung. Die Politiker tummeln sich lieber an Pferdesportanlässen als auf der Strasse. Zur verpönten Bestrafung: Mit seiner Busse von Fr. 3.-- für eine verpasste Abstimmung erreicht der Kanton Schaffhausen einen traumhaften Wert von 65,7 % bei der durchschnittlichen Stimmbeteiligung seit 1990. Der Kanton Thurgau mit seiner Gratisdemokratie kommt auf einen Wert von rund 40 %. Im Vergleich zu Schaffhausen haben also auch wir Thurgauer einen "Rhein-Fall", wobei unserer aber in der abstimmungspolitischen Landschaft stationiert und weniger bewundernswert ist. Die Frage eines Bestrafungs- oder Belohnungssystems wäre also ernsthaft zu prüfen. Auch mit Anreizen existieren positive Erfahrungen. Mit einer phantasievollen Aktion im Stil von "Gewinnen beim Stimmen" wäre einiges zu bewirken. Beispielsweise war die Gemeinde Kradolf-Schönenberg in der Stimmbeteiligung wiederholt auf dem letzten Platz aller Thurgauer Gemeinden anzutreffen. 2005 begann die Gemeinde, unter den Urnengängerinnen und Urnengängern pro Abstimmung drei Gutscheine aus dem Gewerbe zu verlosen. Die Aktion wirkte sich sowohl auf die Stimmbeteiligung als auch auf das Gewerbe positiv aus. Heute verlost die Gemeinde pro Abstimmung drei Tageskarten der Schweizerischen Bundesbahnen und tatsächlich ist Kradolf-Schönenberg bei der Stimmbeteiligung im Durchschnitt der letzten drei Jahre mittlerweile vom 80. auf den 57. Rang vorgerückt. Wir loben unser politisches System gerne als die beste aller Demokratien. In erster Linie lebt unsere Demokratie aber von der Beteiligung. Unser System ist auf gutem Weg, von der besten zur bequemsten Demokratie zu mutieren. Auf Dauer kann dies nicht gut gehen. Der Europäischen Union kann es recht sein. Davon spricht der Regierungsrat in seiner Antwort leider nicht.

Bosshard, CVP/GLP: Die schlechte Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen vom 15. April 2012 ist und bleibt unbestritten und unbefriedigend. Die möglichen und vermut-

lich zutreffenden Gründe dafür nennen die Interpellanten sogleich selbst. Auch aus der Antwort des Regierungsrates wird ersichtlich, dass die terminliche Konstellation im Jahr 2012 extrem ungünstig war. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst es, wenn bei der Totalrevision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes die Voraussetzungen geschaffen werden, um Wahltermine unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse im betreffenden Wahljahr unabhängig und für den Einzelfall passend festlegen zu können. Der Aussage des Regierungsrates, dass künftig von Fall zu Fall geprüft werden soll, welches im jeweiligen Jahr die beste Lösung für die Terminierung der verschiedenen Wahlen und Abstimmungen sei, stimmt die CVP/GLP-Fraktion mehrheitlich zu. Sehr wichtig scheint uns, dass dem Stimmvolk keine Anhäufung von Wahl- und Abstimmungsgeschäften, die immer auch eine Flut von Stimm- und Wahlzetteln sowie Namens- und Parteilisten bedeuten, zugemutet werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies die Wahlbeteiligung nicht positiv beeinflussen würde, sondern vielmehr eine Politikverdrossenheit fördern könnte. Parlamentswahlen sind die wichtigsten Wahlen in einer Demokratie und entsprechend wichtig ist die terminliche Festsetzung. Sie darf nicht dem Zufall überlassen werden. Im Endeffekt müssen aber wir alle als Parteimitglieder, als Parlamentarier, als Politikerinnen und Politiker sowie als Kandidatinnen und Kandidaten die Wählerschaft mit unserem Tun und Wirken überzeugen und sie so vermehrt an die Urne bringen.

Munz, FDP: Die FDP-Fraktion erachtet die Antwort des Regierungsrates als gut. Die Interpellation bemängelt hauptsächlich zwei Punkte: 1. Die Wahlterminsetzung innerhalb der Ferien. 2. Die getrennte Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat. Den heutigen Ausführungen von Kantonsrat Urs Martin zufolge wird von diesen zwei Punkten die Kausalität für die schlechte Wahlbeteiligung abgeleitet. Diese Kausalität sehe ich jedoch nicht als erwiesen. Es handelt sich hierbei lediglich um Behauptungen. Auch der Zusammenhang zwischen der hohen Wahlbeteiligung im Kanton Schaffhausen und dem Bussgeld bei unterlassenem Urnengang ist nicht bewiesen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat verständlich dargelegt, weshalb er die Grossratswahlen im Jahr 2012 am 15. April durchgeführt hatte. Ich stelle mich gegen Äusserungen, welche versuchen, die gute Arbeit der Kanzleidienste in Frage zu stellen. Die briefliche Stimmabgabe ist sehr leicht möglich. Es wird vermutlich niemand behaupten wollen, dass 69 % der Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger während den drei Wochen vor dem 15. April 2012 in den Ferien waren und die Briefpost nicht empfangen konnten. Jeder Gewillte konnte seine Stimme problemlos in irgendeiner Form abgeben. Die Frühlingsferien erachte ich dabei als keinen Hinderungsgrund. Zur Möglichkeit einer gleichzeitigen Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat hat Kantonsrat Ulrich Müller bereits vor Jahren eine Diskussion zu diesem Thema angerissen, welche durchaus ihre Berechtigung hatte. Diesen Punkt muss man im Rahmen der anstehenden Revision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes behandeln. Deswegen dürfen aber nicht leichtfertig Kausalitäten in die Welt gesetzt werden, die behaupten, dass die getrennte Wahl des Regierungsrates und des

Grossen Rates einen Grund für die tiefe Stimmbeteiligung darstellen würde. Zudem gab es im Jahr 2012 gute Gründe für eine getrennte Durchführung der Wahlen, weshalb ich auch in diesem Punkt mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden bin. Um die Belästigung durch den Wahlplakatwald gering zu halten, steht es natürlich jeder Kandidatin und jedem Kandidaten für den Grossen Rat frei, auf Wahlplakate zu verzichten. Ich möchte es nicht unterlassen, Sie nun noch auf einen Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 21. Juli 2013 hinzuweisen. Der Bericht über eine Forschung des Zentrums für Demokratie in Aarau verblüffte mich. Gemäss den Resultaten fanden an sieben Abstimmungen in der Zeitspanne vom März 2010 bis März 2012 mehr als 75 % der Schweizer Stimmbevölkerung mindestens einmal den Weg an die Urne. Somit kann also nicht gesagt werden, wir hätten eine bequeme Demokratie. Wir haben aber sicherlich eine Demokratie, in welcher sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herausnehmen können, Abstimmungen oder auch Wahlen, welche ihr Interesse verfehlen, auszulassen und somit Prioritäten zu setzen. Vielleicht müssen wir die Wahrnehmung bezüglich unserer eigenen Bedeutung als Kantonsparlament gelegentlich überprüfen.

Winiger, GP: Ich bin mit den Ausführungen des Regierungsrates zufrieden. Die Zusicherung, gemäss welcher der Regierungsrat die Situation um die Terminfestsetzung von Fall zu Fall neu einschätzen möchte, stellt ein Zeichen für die Erkennung der Problematik eines Wahltermins innerhalb der Ferien dar. Weitere Überlegungen oder gar Forderungen überlasse ich gerne der Kommission, die über das Stimm- und Wahlrechtsgesetz berät. Wenn man sich die Wahlbeteiligungen bei Grossratswahlen seit 1968 ansieht, wird ein viel tiefer gründendes Problem deutlich: Das Interesse an Wahlen und Abstimmungen ist gesunken. Ob das mit einer Politikverdrossenheit oder einem generellen Desinteresse an der Gemeinschaft zusammenhängt, ist schwer zu beurteilen. Meines Erachtens stellt die stetig steigende Urnenabstinenz eine starke Verpflichtung dar - nämlich die Verpflichtung, möglichst gradlinig Politik zu betreiben. Taktische "Spielchen" oder zwar medientrchtige, jedoch inhaltlich leere, politische Vorstösse sind für mich tabu. Sollte tatsächlich Politikverdrossenheit im Spiel um die schlechte Wahlbeteiligung sein, haben wir es mit unserem Verhalten selbst in der Hand, diese Verdrossenheit entweder noch weiter zu fördern oder ihr den Boden zu entziehen.

Helfenberger, BDP: Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gut nachvollziehbare Beantwortung der Fragen. Bereits im Vorfeld der kantonalen Wahlen vom Frühling 2012 hat sich die BDP-Fraktion die Frage gestellt, wie man die Attraktivität der Grossratswahlen steigern kann. Ob die gleichzeitige Wahl des Regierungsrates und des Grossen Rates eine Möglichkeit hierfür wäre, bezweifeln wir jedoch. Immer haben die Grossratswahlen bislang nur ein halbes Jahr nach den eidgenössischen Wahlen stattgefunden. Dieser Fakt bedeutete einen zweimaligen "Tafelwald" vor den Dorfeingängen und eine doppelte Postflut innerhalb zu kurzer Zeit. Wie könnte man also diese zwei wichtigen Wahlen zeitlich weiter auseinander halten, um der Wählerschaft, den Kandida-

tinnen und Kandidaten sowie den Parteien eine längere Verschnaufpause gewähren zu können? Im kommenden Herbst werden die Beratungen zur Totalrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Wir bitten die zu bestellende Kommission, folgende Vorschläge zu prüfen: 1. Die Verschiebung des Legislaturbeginns um mindestens ein Jahr. 2. Die Verschiebung des Wahlmodus in einer Weise, welche die Legislatur des Grossen Rates im Januar beginnen lässt. 3. Die Verschiebung des Amtsantrittes des Regierungsrates auf den 1. Januar. Die Umsetzung solcher Überlegungen würde bedeuten, dass zwischen nationalen und kantonalen Wahlen mindestens ein ganzes Jahr liegen würde.

Christian Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir schliessen uns der Einschätzung des Regierungsrates an. So, wie die Wahlen alle vier Jahre stattfinden, werden wir uns auch alle vier Jahre mit ähnlichen Fragen beschäftigen. Aufgegleist wird die Diskussion jeweils von jenen Parteien, welche Proporzpech zu beklagen haben. Diesmal wird die Diskussion am Wahldatum aufgehängt. Die Wahlbeteiligung kann aber nicht mit politischem Aktionismus gesteigert werden. Der Zeitrahmen für die Wahlen ist eng und die Auswahl der Daten beschränkt. Eine Zusammenlegung der Grossratswahlen mit den Regierungsratswahlen und den eidgenössischen Abstimmungen würde die Ressourcen und auch einen Teil der Bevölkerung überfordern. Es bleibt nichts anderes übrig, als situativ über die Termine zu entscheiden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die von den Interpellanten an den Regierungsrat gestellte Frage nach Massnahmen, welche die Wählerschaft zum Urnengang bewegen sollen, erscheint haltlos. Es ist wohl nicht die Aufgabe der Exekutive, für die Legislative eine Wählerschaft zu mobilisieren. Dafür sind die Parteien sowie die Kandidatinnen und Kandidaten zuständig.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich beschränke mich auf einen Punkt der Beantwortung des Regierungsrates. Die Interpellanten fragen zu Recht, weshalb der Regierungsrat auf einer getrennten Durchführung der Wahlen von Regierungsrat und Grosse Rat beharrt. Das Problem der tiefen Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen hat sich im Jahr 2012 aufgrund bereits erwähnten Gründen akzentuiert. Es geht hier um eine sehr wesentliche Frage für unsere Demokratie. Je geringer die Wahlbeteiligung ausfällt, desto geringer ist auch die Legitimität eines Parlamentes. Die Wahl eines Parlamentes ist somit die wichtigste Beteiligungsart der Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungen. Nicht umsonst nennen wir uns "Volksvertreterinnen und Volksvertreter". Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung erwähnt, habe ich bereits im Jahr 2004 die gleichzeitige Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat angeregt. Die Idee gefiel weder dem Regierungsrat, noch den Fraktionen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse etwas geändert, und der Regierungsrat scheint dieser Idee gegenüber etwas milder gestimmt zu sein. Die Vorstellung des Regierungsrates, dass die Termine jeweils im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände gemäss § 6 des Stimm- und Wahlgesetzes ein-

zeln festzulegen sind, wird der Bedeutung des Parlamentes aber nicht gerecht. Es ist zwar praktisch, vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus betrachtet jedoch seltsam, dass der Regierungsrat die Wahlen seines vorgesetzten Organes organisiert. Im Gegensatz zum Interpellanten bin ich der Ansicht, dass an diesem Punkt gesetzliche Handschellen nötig sind und der Zeitpunkt der Wahlen des Regierungsrates und des Grossen Rates gesetzlich festgelegt werden müssen. Man könnte sogar darüber diskutieren, ob dieser Frage Verfassungsrang zusteht. Es ist gut, dass diese Problematik nun bei der anstehenden Revision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes nochmals angegangen werden kann.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Für die Festlegung der Abstimmungs- und Wahltermine ist gemäss geltendem Recht der Regierungsrat zuständig. Der Spielraum dafür ist bei näherer Betrachtung sehr eng. Einerseits ist ein angemessener Abstand zu den eidgenössischen Wahlen des National- und Ständerates einzuhalten, die jeweils im Jahr vor den kantonalen Wahlen stattfinden. Deshalb wäre es äusserst schwierig, bereits im Januar einen ersten Wahlgang für die kantonalen Wahlen durchzuführen. Andererseits sind die Wahlen in einer Weise anzusetzen, dass für die neu gewählten Personen ein angemessener Zeitraum besteht, in welchem sie sich organisatorisch von der bisherigen auf die neue Tätigkeit einstellen können. Somit ist es von Vorteil, wenn die Wahlen möglichst weit vor dem 1. Juni durchgeführt werden können. Für die Majorzwahlen muss zudem die Möglichkeit bestehen, zwei Wahlgänge durchzuführen, und auch der Termin des eidgenössischen Urnengangs muss in die Festsetzung des Wahltermins miteinbezogen werden. Unter Berücksichtigung all dieser Punkte schwindet die Auswahl von in Betracht zu ziehenden Abstimmungs- und Wahlsonntage auf sehr wenige Möglichkeiten. So blieb uns im Jahr 2012 keine andere Wahl, als den zweiten kantonalen Wahltag auf jenen Sonntag in den Frühlingsferien festzulegen. Da die Mehrheit der Stimmberechtigten die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe nutzt, hielt der Regierungsrat dieses Datum für zumutbar. Ich glaube nicht, dass die Terminfestsetzung auf die tiefe Wahlbeteiligung einen entscheidenden Einfluss ausüben konnte. Eine Entspannung der engen Situation könnte sich durch die Zusammenlegung der beiden Wahlgänge für den Regierungsrat, die Bezirksgerichte und die Friedensrichter mit den Grossratswahlen auf einen Wahltag ergeben. Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Totalrevision des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht kann dieses Thema diskutiert und behandelt werden. In der Botschaft auf den Seiten 7 und 8 hat sich der Regierungsrat ausführlich dazu geäussert und eine Meinung positioniert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für die Terminierung der verschiedenen Wahlen keine allgemein gültige Ideallösung gibt. Die Termine sind im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände im einzelnen festzulegen. Was konkret bedeutet, dass der Regierungsrat gemäss Gesetzesentwurf, entsprechend dem bisherigen Recht, weiterhin die Kompetenz haben soll, die Daten für die kantonalen Abstimmungen und Wahlen zu bestimmen. Eine gleichzeitige Wahl des Grossen Rates und des Regierungsrates würde damit aber nicht untergraben. Von Fall

zu Fall hat der Regierungsrat zu prüfen, welche Lösung im entsprechenden Jahr die beste Terminierung der verschiedenen Wahlen und Abstimmungen bieten kann. In Bezug auf eine Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen möchte ich noch folgende drei Punkte erwähnen: 1. Der Bund verbindet die Nationalratswahlen nie mit einer Sachvorlage; sie werden stets separat durchgeführt. Damit will der Bund die Bedeutung der Nationalratswahlen hervorheben. Er vertritt somit die genau gegenteilige Auffassung von derjenigen der Interpellanten: Eine separate Durchführung der Wahlen mindert die Bedeutung des Geschäfts nicht herab, sondern hebt sie hervor. 2. Werden die Grossratswahlen mit den Regierungsrats-, Bezirksgerichts- und Friedensrichterwahlen sowie auch noch mit den eidgenössischen Abstimmungen kombiniert und kumuliert, erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine fast unüberblickbare Fülle von Abstimmungsmaterial. Eine derartige Papiermenge könnte bei vielen Stimmberechtigten dazu führen, das Material gar nicht erst zu bearbeiten, sondern es direkt in die Papiersammlung wandern zu lassen. 3. Die Staatskanzlei äussert ernst zu nehmende Bedenken an der Kapazität der Gemeinden und des Kantons, an einem solchen Mammut-Abstimmungs- und Wahltag alle Resultate fehlerlos und in nützlicher Frist zu ermitteln. Eine Zusammenlegung einer kantonalen Wahl mit einer eidgenössischen Abstimmungsvorlage garantiert zudem keineswegs eine höhere Beteiligung am kantonalen Wahlgeschäft. So betrug die Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen im Jahr 2012 30,8 %, was von den Interpellanten als tief bezeichnet wurde. Einen Monat zuvor fanden neben der Wahl des Regierungsrates auch die eidgenössischen Abstimmungen über die Zweitwohnungen, das Bausparen, sechs Ferienwochen, Geldspiele und die Buchpreisbindung statt. Für die Abstimmungen beliefen sich die Stimmbeteiligungen auf 35 % bis 36 %. An der gleichzeitig stattfindenden Regierungsratswahl beteiligten sich jedoch nur 29,5 %. Damit fiel die Stimmbeteiligung bei den Regierungsratswahlen trotz der Kombination mit eidgenössischen Sachabstimmungen tiefer aus als jene bei den Grossratswahlen, welche am 15. April 2012 als separates Geschäft vorgelegt worden waren. Fakt ist aber auch, dass die Regierungsrats- und Grossratswahlen bereits in vielen Kantonen, beispielsweise in St. Gallen, kombiniert durchgeführt werden. Der Entscheid für unseren Kanton ist sorgfältig abzuwägen. Ich freue mich auf die diesbezügliche Diskussion im Rahmen der Beratungen über das neue Stimm- und Wahlrechtsgesetz. Die erste Kommissionssitzung wird am 9. September 2013 stattfinden. Auch die Idee von Kantonsrat Kolumban Helfenberger, die kantonale Legislatur früher beginnen zu lassen, kann im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision diskutiert werden, da der aktuell festgesetzte Legislaturbeginn am 1. Juni nicht in der Verfassung, sondern auf gesetzlicher Ebene geregelt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

7. Interpellation von Kurt Egger vom 29. August 2012 "AXPO-Investitionen in Beznau I und II" (12/IN 4/41)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr formelle Beantwortung der Interpellation, welche mich nicht überzeugt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die AXPO im Interesse der Aktionäre handelt. Als Thurgauer Steuerzahler fühle ich mich auch ein wenig als Aktionär; aber den Eindruck, dass die AXPO in meinem Interesse handelt, habe ich keineswegs. Neben den Investitionen in die veralteten Atomkraftwerke Beznau I und II sind in letzter Zeit noch andere, vergleichbare Handlungen der AXPO bekannt geworden. So hat sie beispielsweise Investitionen in unrentable Gaswerke in Italien oder spekulative Investitionen in eine Gasleitung aus Aserbeidschan getätigt. Ich bin davon überzeugt, dass die AXPO die Thurgauer Interessen zu wenig vertritt und dass sowohl der Regierungsrat und wir im Grossen Rat als auch das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) vermehrt Einfluss nehmen und Verantwortung tragen sollten. Es gibt noch einige Dinge zu sagen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Egger, GP: Ein Stromkonzern, welcher sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet, sollte seine Energiepolitik dem Volkswillen entsprechend gestalten. Meines Erachtens hält sich die AXPO nicht an diesen Grundsatz. Deutliches Zeichen dafür ist der klare Entscheid für eine andere, zukunftsgerichtete Energiepolitik der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die AXPO hat die Zeichen der Zeit offensichtlich noch nicht erkannt. Anstatt in erneuerbare Energien zu investieren, tätigt sie vor allem risiko- und verlustreiche Geschäfte. Die grossen Investitionen in Beznau I und II sind in der Interpellation bereits ausführlich beschrieben worden. Obwohl die Zukunft dieser Atomkraftwerke (AKW) im Hinblick auf die Energiewende höchst umstritten ist, werden diese Investitionen getätigt. Zudem ist eine Initiative der Grünen zustande gekommen, welche verlangt, dass Beznau I ein Jahr nach erfolgreicher Abstimmung vom Stromnetz genommen werden muss. Beznau als fragwürdige Investition der AXPO ist aber lediglich einer von mehreren, in den letzten zwei Jahren publik gewordenen Fällen. So produzieren die italienischen Gaskraftwerke der AXPO vor allem Verluste. Allein 2011/2012 musste die AXPO für eines von zwei Kraftwerken 65 Millionen Franken abschreiben und für die nähere Zukunft

sieht es nicht besser aus. In die Gasleitung aus Aserbeidschan hat die AXPO bisher rund 80 Millionen Franken investiert und in nächster Zeit wird sie mit einer ähnlichen Summe weiter investieren. Die Risiken sind sehr hoch. Aserbeidschan ist nicht nur ein politisch sehr instabiler und korrupter Geschäftspartner, auch der Bau der Gasleitung birgt grosse Risiken technischer Art und die von der Energiepreisentwicklung abhängige Wirtschaftlichkeit ist ebenfalls sehr unsicher. Immerhin hat die AXPO ihren Aktienanteil vor zwei Wochen von 42,5 % auf 5 % reduziert. Dennoch gehört der Bau einer solchen Pipeline nicht zum Kerngeschäft der AXPO. Deshalb lautet mein Rat an dieser Stelle: "Schuster, bleib bei deinen Leisten!" Ein weiteres Thema stellt die massive Unterdeckung der AKW dar. Die Betreiber erfüllen ihre gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Finanzierung der Stilllegung, des Rückbaus und der Entsorgung nicht. Die vom Bund dafür vorgeschriebene Summe von 20 Milliarden Franken zum Zeitpunkt der Abschaltung wird nicht erreicht. Es klafft aktuell eine Lücke von 11 Milliarden Franken. Der Fehler dieser Konstruktion befindet sich bei der heutigen und künftigen Zinseinsetzung des Entsorgungsfonds von 5 %. Dieser Ansatz liegt deutlich über den Marktzinsen. Bei einer korrekten Berechnung der Kosten wäre eine Kilowattstunde Strom im Vergleich zum heutigen Preis mindestens zwei Rappen teurer. Die AKW-Betreiber können in dieser Art verfahren, weil der Bund sich gemäss Kernenergiegesetz im Notfall an den Kosten beteiligen kann, was wiederum bedeuten würde, dass die Steuerzahler dafür aufkommen müssten. Es besteht somit die Gefahr, dass die für die Energiewende benötigte Kapitalsumme nicht für die erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, sondern zum Stopfen der Kernenergielöcher benötigt wird. Das darf nicht sein. Die AKW sind ausserdem ein wirtschaftliches Risiko, wie die vorzeitige Stilllegung einiger AKW in den USA beweist, deren Weiterbetrieb teurer gewesen wäre als die Stilllegung. Bei den absehbaren Risiken in dieser Thematik handelt es sich also um Milliardenbeträge. Als AXPO-Aktionär mit einem Aktienanteil von rund 12 % trägt der Kanton Thurgau diese Risiken entsprechend mit. Derweil würden Investitionen in erneuerbare Energie deutlich geringere und vor allem abschätzbare Risiken bergen. Die Umverteilung auf erneuerbare Energien läuft viel zu langsam. Darüber mache ich mir Sorgen. Denn schliesslich sind es wir als Steuerzahler und Eigentümer, die diese Risiken tragen müssen. Die verfehlte Politik der AXPO wirkt sich inzwischen auch auf die Gemeinden aus. Die AXPO und das EKT bieten für das Jahr 2014 einen Einkaufspreis von Fr. 0.07 pro Kilowattstunden (kWh), während der Preis auf dem Graumarkt bei Fr. 0.06 pro kWh liegt. Viele Gemeindewerke werden in Folge den günstigeren Preis bevorzugen und ihren Strom auf dem Graumarkt einkaufen. Was mit dem überschüssigen Strom der AXPO geschehen wird, entzieht sich meinen Kenntnissen. Aus ökologischer Sicht bietet diese Situation auch Vorteile. Mit Hilfe des gewonnenen Rappens lässt sich der Graustrom problemlos mit zertifizierten erneuerbaren Energien aufwerten. Es kann in Folge ein günstiger, atomfreier Strom angeboten werden. Rund ein Dutzend Thurgauer Gemeindewerke haben diese Situation bereits erkannt und stellen ihr Stromangebot auf diese Basis. Wie ist aber nun mit der AXPO

weiter zu verfahren? Folgende vier Themenblöcke beschäftigen mich: 1. Es wäre vernünftiger, die AXPO in einen Liquiditäts- und einen Zukunftsteil aufzuspalten. Im Liquiditätsteil würden sich jene Geschäftsteile befinden, die kurz- oder mittelfristig sowieso abgebaut werden müssen. Dabei würde es sich um die AKW und allenfalls die Gaswerke handeln. Im Zukunftsteil wären die erneuerbaren Energien (Wasser, Biomasse, Wind) zu finden. Man könnte gezielte Abschreibungen ohne Querfinanzierungen vornehmen, den Liquiditätsteil kontinuierlich verkleinern und gleichzeitig den Zukunftsteil aufbauen. 2. Die intransparenten Verhältnisse in der Rechnungslegung der AKW müssen geklärt werden. Gesellschaften mit Kernkraftaktivitäten sollten eine Sonderprüfung durchführen und unter anderem die Eigenkapitalausstattung sowie ihre Dividendenfähigkeit abklären müssen. Die Kantone als Aktionäre dürften daran eigentlich ein enormes Interesse haben. Die Verwaltungsratsmitglieder stehen in der Verantwortung, weshalb ihnen dieser Punkt auch nicht gleichgültig sein kann. 3. Bezüglich der erheblichen Risiken stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese AXPO-Geschäfte auf den Kanton Thurgau und das EKT haben. Ist die AXPO in der Lage, die Risiken selbst zu tragen? Was geschieht, wenn der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds saniert werden muss? Könnten dann weiterhin Dividenden bezahlt werden oder müsste der Kanton in diesem Fall sogar Mittel nachschliessen? Solche Fragen müssen geklärt werden und ich überlege mir diesbezüglich einen nächsten Vorstoss. 4. Schliesslich stellt sich die Frage der demokratischen Kontrolle. Die Tätigkeiten der AXPO entziehen sich den Legislativen in den meisten betroffenen Kantonen weitgehend, obwohl wir Miteigentümer sind. Auch wird uns Kantonsräten das Gefühl vermittelt, dass uns die AXPO eigentlich nichts angehe. Strukturelle Verbesserungen sind notwendig, und auch eine mögliche Einflussnahme auf die Eigentümerstrategie ist zu prüfen. Das Thema AXPO wird uns mit Sicherheit noch weiterhin beschäftigen.

Präsident: Ich weise Sie auf den § 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hin, gemäss welchem die Ratsmitglieder dazu angehalten sind, ohne grosse Abschweifungen zur Sache zu sprechen.

Beerli, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die darin abgegebenen Erklärungen und Argumentationen können wir weitgehend nachvollziehen. Die Antwort auf die Frage 6 beinhaltet den Kernpunkt und fasst die Thematik der Interpellation gut zusammen. Auch unsere Haltung lässt sich kurz fassen: So lange kein politischer Entscheid vorliegt, der das vorzeitige Abschalten von AWK fordert, ist es nötig und sinnvoll, in deren Sicherheit zu investieren. Dies sollte sowohl für grundsätzliche AKW-Gegner als auch für Befürworter der Atomenergie plausibel sein. Ein Hintergedanke extremer AKW-Gegner lässt sich erahnen. Wenn nicht mehr in die Sicherheit der AKW investiert wird, drängt sich umso schneller eine Stilllegung aus Sicherheitsgründen auf. Wir befürworten den Atomausstieg, können

uns einer solch verantwortungslosen Logik aber nicht anschliessen.

Thalmann, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gut formulierte und ausreichend begründete Beantwortung der Interpellation. Derartige Investitionen in die Sicherheit eines AKW rechtfertigen sich immer. Was wäre, wenn wir bis zum definitiven Atomausstieg einen Vorfall erleben müssten, der durch gezielte Sicherheitsnachrüstungen hätte verhindert werden können? Vermutlich würden dieselben Personen den Betreibern unterlassene Investitionen in die Sicherheit vorwerfen, die jetzt auf die Bremse treten wollen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Planungen für die momentan laufenden Investitionen bereits im Jahr 2010 - also noch vor Fukushima und dem Entscheid von Bundesrat und Parlament, aus der Kernenergie auszusteigen - begonnen hatten, ist es löblich, dass unsere AKW-Betreiber in Eigeninitiative horrende Summen in die Sicherheit ihrer Anlagen investieren. Ausserdem ist es für eine Betreiberfirma unerlässlich, sich trotz eines nahenden Ausstiegs aus der Kernenergie an die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu halten, sich in dieser Hinsicht technisch aufzurüsten und in die Sicherheit der Anlage zu investieren. Die Investitionen lohnen sich auch aufgrund des Sachverhaltes, dass wir heute noch nicht genau wissen, wann wir auf den Atomstrom werden verzichten können. Beznau wird bestimmt eines der ersten AKW sein, das vom Netz genommen wird, aber bis dahin kann es gut noch sieben Jahre dauern. Wir sind gespannt auf die Vorlage des Bundesrates über das weitere Vorgehen und auf die Reaktionen der eidgenössischen Räte im kommenden Herbst. Wir gehen davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben werden. Ein überhasteter Atomausstieg oder eine vorzeitige Stilllegung einzelner AKW würden nicht nur die gesamte Stromversorgungssicherheit in der Schweiz schwächen, sondern auch eine Abhängigkeit von teuren, ausländischen Stromlieferanten und die erneute Eindeckung mit Graustrom generieren. Die jüngsten Ereignisse in der Geothermie haben gezeigt, dass es bis zur breiten Einführung dieser Technik noch einzelne Hürden zu überwinden gilt. Auch bei Erhöhungen von Staumauern und beim Bau neuer Staudämme oder Flusskraftwerke begegnet man grossen Hindernissen in Form von aufwendigen Baueingaben oder Einspracheverhandlungen, die ein Fortschreiten im gewünschten Tempo verhindern. Beznau in einer "Schlachtparole" als ältestes AKW der Welt zu betiteln, entspricht meines Erachtens nicht einer objektiven Standesbeurteilung. Denn mit dem Abschluss der aktuellen Sanierung wurde seit dem Erbauen der beiden Blöcke rund der dreifache Betrag der ursprünglichen Bausumme in die Erneuerung und die Sicherheit investiert. In Anbetracht dieser Fakten kann nicht mehr von einem 50-jährigen AKW die Rede sein. Daher kann ich die Haltung des Regierungsrates, den Investitionsentscheid der AXPO zu unterstützen, gut nachvollziehen.

Wehrle, FDP: Die FDP-Fraktion identifiziert sich vollumfänglich mit der Beantwortung des Regierungsrates. Ich beschränke meine Ausführungen auf drei Aspekte, welche un-

seres Erachtens absolut zentral sind, wenn man den angestrebten Ausstieg aus der Kernenergie vollziehen will. 1. Der Umstieg auf alternative Energieproduktionsformen muss nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch möglich sein. Noch ungelöste Probleme in dieser Hinsicht bestehen in der erforderlichen Menge an Energie, welche substituiert werden muss, in einer auch zukünftig einwandfreien Versorgungssicherheit sowie in der Gewährleistung von vergleichbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf dem europäischen Markt. Die FDP ist grundsätzlich offen für die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien für die Energiegewinnung, welche mit weniger Risiken und Altlasten verbunden sind. Gleichzeitig sind wir aber sehr skeptisch, was die zeitliche Realisierung betrifft. 2. Konkret sind wir der Meinung, dass die bestehenden Atomkraftwerke solange zu betreiben sind, wie die Betriebsbewilligung dies erlaubt. Dies befürworten wir jedoch nur unter gleichzeitiger Anwendung der höchstmöglichen technischen Sicherheitsstandards. Die notwendigen Investitionen für Beznau I und II dürfen somit nicht gestoppt werden, und die für weitere Verbesserungsmaßnahmen vorgesehenen 600 Millionen Franken sind zwingend zu investieren. Wir sind noch einige Jahre oder Jahrzehnte auf diesen Strom angewiesen. Bevor nicht ein anderer, ebenso kräftiger, grüner Ast nachgewachsen ist, wollen wir den bestehenden Ast nicht absägen. 3. Auch wenn der Atomausstieg, entweder eingeleitet durch die Politik oder durch die technisch und finanziell ebenbürtige Produktion von Alternativenergien, früher vollzogen werden kann, müssen die AKW bis zum letzten Tag unter höchsten Sicherheitsbedingungen betrieben werden. Ein stilles Zurückfahren oder eine Kostenoptimierung in der Endphase der Kernkraftwerke wäre grobfahrlässig und wird mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Nach dem Fukushima-Schock vor zwei Jahren sind wir in der sachlichen Phase des Nachdenkens angelangt. Die Herausforderung "Energiewende" ist gross. Im Moment sprechen wir von 3 % oder 4 % Alternativenergie. Letztlich müssen wir diese Zahl aber auf 40 % anheben können. Die bevorstehende Debatte des Bundesparlamentes in der Herbstsession wird zeigen, ob der vom Bundesrat damals schnell verkündete Ausstieg aus der Atomenergie auch heute noch in der geplanten Form und Zeitspanne politisch getragen wird.

Guhl, BDP: Grundsätzlich herrscht Einstimmigkeit bezüglich des Ziels, welches den Ausstieg aus der Kernenergie fordert. Die heutige Form der Kernkraftwerke ist ein Auslaufmodell. Aber der Weg zum Ausstieg kann unterschiedlich angegangen werden. Für die BDP steht der geordnete Ausstieg aus der Kernenergie im Vordergrund. Schnellschüsse auf Kosten der mit hoher Versorgungssicherheit funktionierenden Stromproduktion, die sowohl weitgehend frei von CO₂ ist als auch zu wettbewerbsfähigen Preisen erfolgt, kommen für uns nicht in Frage. Deshalb finden wir die Volksinitiative "Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie" der Grünen sehr kontraproduktiv. Die Schweiz muss über eine Strom- und Kraftwerkskapazität verfügen, die in der Lage ist, das Land ohne Hilfe aus dem Ausland zu versorgen. Der Zubau an erneuerbaren Energien wird

nicht so schnell vorankommen wie geplant. Es werden zusätzliche, neue Energieformen und Speicherkapazitäten benötigt und auch die Einsparungen werden eine wesentliche Rolle spielen. Aus diesem Grund müssen die bestehenden Kernkraftwerke, zumal sie die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit gewährleisten können, möglichst lange in Betrieb bleiben. Die notwendigen Investitionen in die Sicherheit dürfen keinesfalls vernachlässigt werden, was der Regierungsrat ganz in unserem Sinn aufgezeigt hat. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes geht uns alle an und betrifft nicht nur die Abschaltung der Kernkraftwerke.

Kern, SP: Die SP-Fraktion erachtet die Beantwortung der Interpellation als ausführlich. Sie weist auf die Schwierigkeiten hin, welche zwischen dem geplanten und vom Parlament beschlossenen Atomausstieg und den Realitäten auf dem Weg in eine atomfreie Gesellschaft bestehen. Das Anliegen des Interpellanten, nicht weiterhin finanzielle Mittel in ein AKW zu investieren, welches in den nächsten Jahren vom Netz genommen werden muss, ist verständlich. Auch wir hegen den Wunsch, Beznau I aufgrund seines Alters möglichst bald abschalten zu können. Wir erachten die Versorgungssicherheit für die Schweiz aber als sehr wichtigen Faktor und finden, dass der Atomausstieg geordnet und ohne Versorgungsnachteile für die Bevölkerung vonstatten zu gehen hat. Die vom Interpellanten erwähnte Initiative schlägt den richtigen Weg ein. Bis zur Umsetzung werden aber noch zwei bis drei Jahre vergehen. Bis dahin muss es in unser aller Interesse sein, mit einem betriebssicheren Beznau I die Versorgungssicherheit zu bewerkstelligen, weshalb wir die umstrittenen Investitionen als notwendig erachten. Damit aber die Stilllegung der AKW-Blöcke Beznau I und II in absehbarer Zeit angegangen werden kann, fordern wir den Regierungsrat dazu auf, sich sowohl auf politischer Ebene als auch bei den Verantwortlichen des EKT weiterhin für die Förderung der alternativen Energien einzusetzen.

Leuthold, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion erachtet die Beantwortung des Regierungsrates als sehr vorsichtig und zurückhaltend formuliert. Im Hinblick auf die kommende Debatte in Bern über die Umsetzung und den Zeitplan der Energiestrategie 2050 ist dies verständlich, da es die daraus resultierenden Beschlüsse abzuwarten gilt. Der Sicherheit steht bei der Kernkraft oberste Priorität zu, weswegen sie keinesfalls vernachlässigt werden darf. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass seit dem Bau des AKW Beznau bis heute die doppelte Bausumme in die Stärkung der Betriebssicherheit investiert wurde und in den nächsten Jahren nochmals 600 Millionen Franken folgen sollen. Zusammengerechnet haben wir es mit einer Summe von 3 Milliarden Franken zu tun, die für den Bau und die Sicherheit der Anlage in Beznau aufgewendet wurde. Die durchschnittliche Betriebszeit der AKW liegt weltweit bei 23 Jahren. Ursprünglich setzte die Schweiz als AKW-Betriebsdauer eine Zeitspanne von 40 Jahren fest. Später wurde diese Zahl auf 50 Jahre erhöht. Es leuchtet ein, dass die Betreiber dieser "Oldtimer" folglich

immer häufiger Investitionen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe tätigen müssen, um die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Zu bezahlen haben diese Investitionen die Eigentümer, also die Kantone und letztlich die Konsumenten, welche im Gegensatz zu den Grossabnehmern keine freie Wahl haben, wo sie ihren Strom einkaufen wollen. Das Ende des AKW-Zeitalters und der Erfolg erneuerbarer Energien haben sich in vielen Teilen Europas bereits vor 15 Jahren abgezeichnet. Die Schweizer Stromkonzerne, darunter auch die AXPO, hätten genug Zeit gehabt, auf diesen Trend zu reagieren. Stattdessen haben sie den Erfolg der neuen, erneuerbaren Energien ignoriert und belächelt. Der Anteil an Energie aus Sonne, Wind und Biomasse liegt im AXPO-Strom-Mix zurzeit bei gerade einmal 0,8 %. Dies geht aus einer aktuellen Erhebung der Schweizerischen Energiestiftung hervor. Anstatt die Energiewende in der Schweiz voranzutreiben, stürzt sich die Energiebranche in immer neue Abenteuer. Die Konzerne haben in der Vergangenheit mehrmals mit Fehlinvestitionen grosse Beträge in den Sand gesetzt. Aus dem Verwaltungsrat des EKT kann der Regierungsrat lediglich eine Person in den Verwaltungsrat der AXPO delegieren. Umso wichtiger ist es, dass sich dieser eine Verwaltungsrat klar zur Energiewende bekennt, hinter welcher die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung steht. Den Einfluss unseres Parlamentes auf die Tätigkeiten der AXPO erachte ich als zu gering. Im Kanton Zürich wurde kürzlich die Forderung laut, die AXPO unter direkte parlamentarische Kontrolle zu stellen - eine Idee, die durchaus zu prüfen wäre.

Dransfeld, SP: Wir werden noch einige Zeit auf funktionierende und sichere Atomkraftwerke angewiesen sein. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Trotzdem bleibt für mich die Frage offen, ob die diskutierten Investitionen tatsächlich lediglich den Sicherheitsaufwendungen für die noch verbleibende Betriebszeit dienen oder ob sie auch den Zweck verfolgen, eine längere als nur die notwendigste Betriebsdauer zu sichern. Damit wäre ein Nachdenken über innovative Ideen im Bereich der erneuerbaren Energien hingefällig. Wir können diese Problematik nicht abschliessend beurteilen. Fest steht aber, dass es bedauerlich wäre, wenn die vorgestellten Investitionen über das nötige Mass hinausgehen würden, um den Betrieb auch auf längere Sicht gewährleisten zu können. In diesem Fall hätten wir es mit einer Missachtung des politischen Willens zu tun. Ich würde eine sorgfältige Prüfung der Frage begrüssen, wie viel Mittel für die sichere Aufrechterhaltung des Betriebs für eine so lang wie nötig, aber auch so kurz wie möglich dauernde Zeitspanne aufgewendet werden müssen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich verweise auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates. Die Kritik des Interpellanten an der AXPO, wie auch seine vier Vorschläge, welche Neuregelungen für die AXPO beinhalten, nehme ich zur Kenntnis. Die Pauschalkritik an der AXPO betrachte ich hingegen als weit übertrieben und ungerechtfertigt. Beinahe seit 100 Jahren gewährleistet uns die AXPO eine zuverlässige Stromversorgung. Die Versorgungssicherheit bewegte sich dabei stets auf einem mit anderen Ländern unver-

gleichbar hohen Niveau. Stromausfälle gibt es bei uns fast keine zu verzeichnen, und auf kaum eine andere Ressource sind wir derart intensiv angewiesen. Ohne Strom ergeben sich sehr rasch grosse Schwierigkeiten und in manchen Fällen kann ein Stromausfall bereits ausreichen, um eine Katastrophe auszulösen. Ich bin froh um den Umstand, dass der Kanton Thurgau zu den Aktionären der AXPO gehört, denn ich wüsste kein Unternehmen, welches zum einen unsere Stromversorgung besser gewährleisten könnte als die AXPO, und zum anderen solch hohe Beträge in erneuerbare Energien investiert. Deshalb ist zur AXPO Sorge zu tragen. Mit ihr war und ist der Thurgau stets gut bedient: In den letzten Jahren schüttete die AXPO rund 10 Millionen Franken an Dividenden aus, was meines Erachtens neben der zuverlässigen und preisgünstigen Stromversorgung eine tolle Leistung darstellt. Mit Roland Eberle, unserem Verwaltungsrat bei der AXPO, sind wir laufend in Kontakt. Soweit es mit unserem 12 % Aktienkapital möglich ist, nehmen wir auch Einfluss auf die Eigentümerstrategie. Die beiden AKW-Blöcke in Beznau wurden 1969 und 1971 in Betrieb genommen. Ihre Erstellung kostete damals 800 Millionen Franken. Die AXPO als Eigentümerin hat Beznau I und II laufend erneuert und dafür bisher 1,6 Milliarden Franken - also das Doppelte der ursprünglichen Erstellungskosten - investiert. Dank diesen ständigen Erneuerungen und Investitionen sind Beznau I und II in einem sehr guten Zustand und können trotz ihres Alters von 42 Jahren nicht als veraltet bezeichnet werden. Sämtliche Sicherheitsüberprüfungen und Tests, die insbesondere nach dem Unfall in Fukushima verstärkt durchgeführt wurden, haben die Werke in Beznau mit Erfolg passiert. Sie dürfen somit nach menschlichem Ermessen als sicher bezeichnet werden. Der Thurgau fördert die erneuerbaren Energien so intensiv wie kaum ein anderer Kanton. Der Regierungsrat hat sich zudem gegen neue Erstellungen von AKW gewendet. Es bedarf aber riesiger Anstrengungen, die Energie aus Beznau mit erneuerbaren Energien zu ersetzen. In Beznau werden nämlich ungeheuer grosse Mengen an Strom produziert. Die beiden Kernkraftblöcke liefern pro Jahr 5 Milliarden bis 6 Milliarden kWh. Hierzu einige Vergleiche: In 300 Metern Entfernung vom Rathaus Frauenfeld befindet sich ein Kraftwerk, welches die Wasserkraft des immerhin zweitgrössten Thurgauer Flusses, der Murg, mit einer Fallhöhe von fast 10 Metern nutzt. Dieses Kraftwerk produziert im Jahr 1,4 Millionen kWh. Was die Wasserkraft der Murg in einem Jahr an Strom liefert, wird in Beznau in ca. 80 Minuten, also in etwas mehr als einer Stunde, produziert. Um Beznaus Jahresmenge an Strom zu produzieren, wären etwa 1'200 grosse Windräder mit einer Nabenhöhe von etwa 100 Metern oder ungefähr 50 Quadratkilometer Fotovoltaik-Fläche mit einem Kostenpunkt von 10 Milliarden Franken nötig. Diese Zahlen und Vergleiche machen deutlich, wie schwierig es ist, die Stromproduktion der Kernkraftwerke durch jene von erneuerbaren Energien und durch Energieeffizienz zu ersetzen. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei Gösgen und Leibstadt um noch grössere AKW mit der noch grösseren Produktionsmenge an Strom handelt. Wenn wir punkto Stromproduktion nicht vom Ausland abhängig werden wollen, können wir so schnell nicht auf die Kernkraftwerke verzichten. Dies erklärt die Haltung

des Bundesrates, die auch der Thurgauer Regierungsrat vertritt: Aufgrund der erheblichen Risiken, die mit AKW verbunden sind, sollen keine neuen Werke mehr gebaut werden. Die bisherigen Kernkraftwerke sollen aber nicht vorzeitig abgestellt werden, solange sie als sicher beurteilt werden können. Über allfällige Schliessungstermine wird vermutlich auf Bundesebene entschieden. Berücksichtigt man alle diese Punkte, erscheint die Planung der AXPO als sinnvoll, in den nächsten Jahren weitere Investitionen in die Sicherheit der Kernkraftblöcke I und II in Beznau vorzunehmen. Die Diskussionen über ein allfälliges Betriebsende in Beznau werden vom Regierungsrat verfolgt. Er hofft auf kluge Entscheide in Bern. Beznau verfügt aktuell über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Dies stellt die Ausgangslage für Investitionsentscheide dar. Der Regierungsrat stellt sich hinter die in der Diskussion geäusserte Meinung, dass Beznau I und II bis zum letzten Betriebstag sicher bleiben müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

**8. Interpellation von Klemenz Somm und Toni Kappeler vom 5. Dezember 2012
"Zwischenbericht 'Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie
und der Energieeffizienz' per Ende 2011" (12/IN 6/69)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Somm, CVP/GLP: Die Energiepolitik stellt eine grosse Herausforderung dar. Sie erfordert grosse Anstrengungen seitens der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Bevölkerung und natürlich auch von der Politik. Im Kanton Thurgau hat man sich der Thematik bereits früh angenommen. Ein Zeichen dafür ist das seit 2008 bestehende "Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz". Seither haben wir, zusammen mit dem Bund, zwischen 80 Millionen und 100 Millionen Franken Fördergelder investiert, welche wiederum ungefähr 1 Milliarde Franken Investitionen in unserem Kanton nach sich gezogen haben. Es ist an der Zeit, sich neben die täglich begangenen Schienen zu stellen und einen Blick auf das bereits Erreichte und auf die noch zu erreichenden Dinge zu werfen. Es sollten jetzt nächste Etappenziele formuliert und definiert werden, denn im stand-by-Modus ist die Energiewende nicht zu schaffen. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Somm, CVP/GLP: Es liegt mir fern, einzelne Massnahmen zu kommentieren oder gar verschiedene Techniken gegeneinander auszuspielen. Diese Interpellation möchte den Zielerreichungsgrad unserer energiepolitischen Anstrengungen in Erfahrung bringen und daraus ableiten, ob es zusätzliche Anstrengungen, Mittel oder Investitionen braucht, um auf einem guten Kurs zu bleiben oder auf einen guten Kurs zu gelangen. Unsere Fragen wurden vom Regierungsrat nur zaghaft, ungenügend, ausweichend oder gar nicht beantwortet. Auf die Frage, wer Adressat des erstellten Zwischenberichtes sei, erhielten wir eine Antwort auf die Frage, wer den Zwischenbericht erstellt hatte. Später im Text heisst es, dass der Zwischenbericht den interessierten Kreisen zugestellt worden sei. Die Interpellanten haben diesen Zwischenbericht nie erhalten und auch in der Beantwortung der Interpellation fehlte er. Als ich telefonisch beim Amt für Energie um die Zustellung des Berichtes gebeten habe, herrschte Aufregung und Ratlosigkeit darüber, wer Zugriff auf diesen Bericht und die verschiedenen Versionen davon haben dürfe. Solche Dinge ma-

chen mir zu schaffen. Es bleibt die Frage, was genau dieses Versteckspiel soll und weshalb der Regierungsrat und das Parlament sich nicht gemeinsam für eine bald eintretende Energiewende stark machen. Der Zwischenbericht sagt aus, dass mindestens drei der fünf übergeordneten Ziele der Thurgauer Energiepolitik im Jahr 2015 nicht erreicht sein werden. Der Gebäudepark benötigt noch immer viel zu viel Energie. Ein Einfamilienhaus mit Baujahr 2013 dürfte in der Bilanz eigentlich überhaupt keine Energie mehr verbrauchen. Zwar wurden Schritte in die korrekte Richtung getätigt, doch meines Erachtens geht es in dieser Hinsicht viel zu langsam voran. Der Stromverbrauch ist zu hoch und die Sparanreize sind zu tief, zum Teil sogar inexistent. In diesen Belangen ist ein Mentalitätswechsel an den Spitzen nötig, beispielsweise an jener des EKT. Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie wäre ein schöner Anfang. Im Bereich Verkehr werden wir die Ziele ganz klar verfehlen, was sehr bedauerlich ist. Eine intelligente Verkehrspolitik birgt nämlich nicht nur ein grosses Energiesparpotenzial, sondern auch noch die Möglichkeit, die Infrastrukturkosten tief zu halten, schädliche Emissionen zu reduzieren, landschaftliche Ressourcen zu schonen und gleichzeitig die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, was wiederum die Kosten im Gesundheitswesen senken würde. Wir sprechen hier von fünf Fliegen auf einen Streich. Aber es nützt nichts, davon zu wissen und darüber zu sprechen. Wir sollten uns an die Umsetzung machen, und zwar ohne auf den Bund und seine Strategie zu warten. Wir sollten unsere kantonale Energiepolitik konsequent und in verstärktem Masse fortsetzen. Es ist hinlänglich bekannt, welche Handlungsfelder in die Kompetenz der Kantone fallen. Die laufenden Modifizierungen der bundesweiten Energiepolitik lassen sich problemlos parallel wahrnehmen. Ich bitte den Regierungsrat und den Grossen Rat darum, auf dem eingeschlagenen Weg mit noch grösserem Elan voran zu gehen und noch mehr für die Energiewende aufzuwenden. Ich bitte den Regierungsrat um die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche für das Jahr 2020 ambitionöse und mit Vorteil auch messbare Ziele festlegt sowie einen Massnahmenplan definiert, der aufzeigt, wie diese Ziele zu erreichen sind. Mensch, Umwelt und Wirtschaft unseres Kantons werden langfristig und in hohem Masse von einer innovativen Energiepolitik profitieren. Künftige Generationen werden uns daran messen, wie nachhaltig wir die Energieversorgung heute organisieren. Ich fühle mich diesen künftigen Generationen und nicht den konservativen Quartalsdenkern verpflichtet, die sich als Sprachrohr der Wirtschaft aufspielen.

Kappeler, GP: Zusammen mit dem Kanton Basel Stadt führen wir die schweizerische Liste der erfolgreichen Förderprogramme an. Aufgrund unseres Förderprogrammes werden jährlich rund 180 Millionen Franken investiert. Es darf also gesagt werden, dass viele Dinge in unserer Energiepolitik gut oder sogar sehr gut laufen. Dies darf als Resultat einer offenen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Regierungsrat, Grosse Rat und Verwaltung betrachtet werden. Darüber freue ich mich und ich danke dafür. Bitte gestatten Sie mir dennoch Kritik an der Antwort des Regierungsrates auf unsere Inter-

pellation. Ich vermisse darin die bereits erwähnte Offenheit und den Teamgeist zwischen Regierungsrat und Grosse Rat, welcher als Schlüssel unserer erfolgreichen Energiepolitik fungiert. Deutlich wird die fehlende Transparenz bereits zu Beginn, nämlich bei der Antwort auf die Frage 1: Es sei eine externe Firma mit der Aufgabe, die Grundlagen für den Zwischenbericht zu erarbeiten, betraut worden. Die Abteilung Energie habe, basierend auf diesen Ergebnissen, den Zwischenbericht verfasst, der im Anschluss den Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zugestellt wurde. Die Antwort auf unsere Frage nach der Begründung für den Umstand, dass die Mitglieder des Grossen Rates lediglich auf Anfrage und nur ungern eine fünfseitige Zusammenfassung des Zwischenberichts erhalten haben, bleibt unbeantwortet. Weshalb wird die Arbeit der externen Firma unter Verschluss gehalten? Der Grosse Rat hatte auf Antrag von Kantonsrat Josef Gemperle beschlossen, einen Bericht über die "Verstärkte Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz" ausarbeiten zu lassen. Auf der ersten Seite dieses Berichtes ist zu lesen, dass das erarbeitete Konzept quantifizierbare Ziele für das Jahr 2015 als erste Umsetzungsetappe formuliere. Wer ist der Adressat für die erarbeiteten Grundlagen und den Zwischenbericht, wenn nicht der auftraggebende Grosse Rat? In der Antwort auf die vierte Frage der Interpellanten zeigt der Regierungsrat auf, was in den einzelnen Bereichen getan wurde und aktuell getan wird. Viele Punkte lassen sich dem Geschäftsbericht entnehmen. Unsere Frage war allerdings eine andere: Wo stehen wir in Bezug auf die Ziele von 2015? Sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um unsere Ziele zu verwirklichen? Es ging uns um den Zielerreichungsgrad bei den einzelnen Massnahmen, wo sich die Kurzfassung des Zwischenberichtes mit der Bemerkung "in Arbeit" begnügt. Von überragender Bedeutung ist die Frage 6: Wie geht es mit unserer Energiepolitik nach 2015 weiter? Wird für 2020 ein nächstes Zwischenziel formuliert? Hierüber gibt der Regierungsrat nur ausweichend Antwort, gemäss welcher eine Anpassung des Konzeptes erst erfolgen soll, wenn die Energiestrategie 2050 des Bundes definitiv festgelegt sei. Aufgrund der Tatsache, dass wir mit dem "Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz" unsere Politik mitsamt allfälligen Massnahmen festgelegt haben, sind wir in dieser Angelegenheit Vorreiter. Hinzu kommt, dass mit dem "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" demnächst ein Papier vorliegen wird, das unsere Strategie mit ganz konkreten Massnahmen ergänzt. Zu erwähnen sind beispielsweise die Vorschriften zu elektrischen Widerstandsheizungen, der Ausbau der Biomasse-Nutzung, die Förderung der Geothermie und der Windkraft oder das Basisangebot der Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus den erneuerbaren Energien. Unsere Planungsgrundlagen sind sehr gut. Es gibt keinen Grund, auf den Bund zu warten. Über künftige Kosten müssen wir uns Gedanken machen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass mit einer konsequenten Förderung der Effizienz und der erneuerbaren Energien eine regionale Wertschöpfung in Milliardenhöhe generiert werden kann. Daraus würden Aufträge, Löhne im Thurgau und somit Steuereinnahmen resultieren, sowie auch ein massiv geringerer Geldmittelabfluss in Erdöl und Erdgas ex-

portierende Staaten. Noch im laufenden Jahr wird das "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" vorgestellt. Die regionale Wertschöpfung wird bei über 1,1 Milliarden Franken liegen. Es ist unbedingt nötig, für das Jahr 2020 weitere energiepolitische Zwischenziele zu formulieren.

Beerli, EDU/EVP: Auch uns befremdet die Informationspolitik der Verwaltung. Es entspricht keiner proaktiven Informationspolitik, irgendwie zu vermerken, dass man den Zwischenbericht irgendwo anfordern könnte. Aber wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für all das, was in den vergangenen Jahren in die Wege geleitet, angeschoben und unterstützt worden ist. Es sind in vielen Teilbereichen Weichen gestellt und wichtige Schritte getan worden. Es ist jedoch offensichtlich, dass noch wesentlich mehr getan werden sollte. Zudem könnte energischer, rascher und konsequenter gehandelt werden. Wir erkennen die Problematik der beschränkten Kapazitäten, insbesondere jene der personellen Ressourcen des Departement für Inneres und Volkswirtschaft beziehungsweise der Abteilung für Energie. Auch sehen wir ein, dass der Grosse Rat nicht einerseits quer durch alle Departemente und Ämter Sparmassnahmen erzwingen und andererseits von einer bestimmten Abteilung Leistungen erwarten kann, welche ihre Möglichkeiten völlig sprengen. Es handelt sich um eine Frage der Schwerpunkte und Prioritäten. Wir erachten die Angelegenheit der Energiewende grundsätzlich als wichtig und dringend. Wir erwarten deshalb eine gewisse Priorisierung der damit beschäftigten Abteilungen und Ämter bei der Ressourcenzuteilung. Spielt der Thurgau noch immer in der energiepolitischen Champions-League? Im Sport braucht es eine hohe Motivation, einen grossen Einsatz, Beharrlichkeit und viel Training, um auch in der nächsten Saison in der Champions-League antreten zu können. Genau dies braucht es auch für die Energiewende. Bleiben wir am Ball.

Paul Koch, SVP: Im Bereich Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz ist der Kanton Thurgau ein Vorbild für die übrigen Kantone in der Schweiz. Bestimmt auch aus diesem Grund wurden die Ziele des Energiekonzeptes vom 6. März 2007 hoch gesteckt und deren bestmögliches Erreichen verlangte von allen Beteiligten einen hohen Einsatz. Ziele erfüllen ihren Zweck nur dann, wenn sie periodisch überprüft werden. Deshalb war es weise, einen Zwischenbericht zu erstellen und die Bilanz der erreichten Ziele und der nicht erreichten Vorsätze aufzuzeigen. Aber die Mitglieder des Grossen Rates erhielten diesen Zwischenbericht nicht. Sie mussten sich mit den beiden Seiten 50 und 51 im Geschäftsbericht begnügen. Dies, obwohl es sich beim Zwischenbericht lediglich um fünf A4-Seiten inklusive Anhang handelt. Der Versand des Berichtes zwecks einer Würdigung des Erreichten wäre im Budget 2012 verkraftbar gewesen. Mit der Beantwortung der Interpellation hat der Regierungsrat den Zwischenbericht aufgewertet und erklärt, was beim Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen der häufig verwendete Begriff "in Arbeit" bedeuten könnte. Die SVP-Fraktion dankt dem Regie-

rungsrat für die ausführliche Beantwortung. Auf das Erreichte dürfen wir zusammen mit dem Regierungsrat stolz sein und wir danken den zahlreichen Akteuren, die sich mit Elan und Fachwissen vor allem für die Nutzung erneuerbarer Energien und die Produktion des erneuerbaren Stroms einsetzen. Der Zwischenbericht macht aber auch deutlich, dass der Kanton Thurgau weiterhin aktiv bleiben muss und wir trotz des Spardrucks Anreize für die Förderung erneuerbarer Energien sowie besonders auch für das Senken des Energieverbrauches schaffen sollten. So könnten beispielsweise Teilsanierungen alter Gebäude wieder vermehrt gefördert werden. Wünschenswert wäre in dieser Hinsicht, der Stadt Zürich nachzueifern, die als Bauherrin möglichst wenig Energie verbraucht. Der Regierungsrat, das Hochbauamt und die Gebäudeversicherung sollten sich mit dem konsequenten Verwenden des energiefreundlichen und nachhaltigen Baustoffes Holz auseinandersetzen. Der Kanton Thurgau verbraucht nämlich noch zu viel graue Energie und hat deshalb aktuell im nationalen Vergleich höchstens eine "graue 2" auf dem Rücken.

Gemperle, CVP/GLP: Der Kanton Thurgau hat eine vorbildliche Energiepolitik etablieren können. Unser Förderprogramm ist wegweisend für die ganze Schweiz. In keiner Weise haben wir dieses umfangreiche Förderprogramm einem Zufall zu verdanken. Wir haben es mit demokratischen Mitteln erkämpft und in der Verfassung des Kantons abgesichert. Der Grosse Rat hat die Inhalte des Programms in diversen Debatten mit glasklaren Entschieden bestätigt. Dieses Parlament hat den Regierungsrat zu unserer aktuellen Energiepolitik verpflichtet. Die CVP/GLP-Fraktion sieht deshalb nicht ein, weshalb Berichte, welche die Wirkung dieses Förderprogrammes analysieren, den Mitgliedern des Grossen Rates vorenthalten werden. Wir fordern die Berücksichtigung dreier Punkte: 1. Die CVP/GLP-Fraktion will, dass klare Ziele gesetzt werden. Wir fordern mehr Energieeffizienz sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien, was einen mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie und einen langfristigen Ausstieg aus fossilen Energien nach sich zieht. 2. Dazu benötigt man klare Strategien, die aufgrund guter und solider Abklärungen erarbeitet werden müssen. In verschiedenen Bereichen hat der Grosse Rat solch fundierte Abklärungen in Auftrag gegeben; zum Teil liegen sie vor, zum Teil sind sie noch in Arbeit. Dort, wo die Strategien bereits in der Umsetzungsphase angelangt sind, muss gemäss dem dezidierten Willen unserer Fraktion mit Herzblut und Disziplin an der Umsetzung gearbeitet werden. Die Sparpolitik des Regierungsrates darf auf keinen Fall die wichtigen Ziele im Bereich einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energiepolitik in Frage stellen. Das wäre nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern für die ganze Gesellschaft fatal. 3. Wir müssen immer wieder überprüfen, ob mit den eingeleiteten Massnahmen die anvisierten Ziele zu erreichen sind. Dies darf aber nicht dazu führen, dass man einerseits aus Angst vor der Wirkung einer Massnahme gar keine Schritte mehr auszuführen wagt oder andererseits die gesamten Ressourcen der Abteilung Energie nur noch auf Überprüfungen und Berichterstattungen fokussiert werden. Die CVP/GLP-

Fraktion vermisst derzeit beim Regierungsrat das "feu sacré". Offenbar wirken sich die Sparanstrengungen lähmend auf die Vorwärtsstrategie bei der Energiepolitik aus. Die Herausforderungen sind sehr gross und dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es bedarf mutiger und kluger Schritte. Unsere Fraktion ist gerne bereit, den Regierungsrat bei der Umsetzung der neuen Ziele tatkräftig zu unterstützen. Das erfolgreiche Förderprogramm ist konsequent und ohne Abstriche genau so weiterzuführen, wie es das Volk in seinem klaren Entscheid vor zwei Jahren bestimmt hat.

Dransfeld, SP: Ich vertrete die Auffassung der SP-Fraktion und, so hoffe ich, gleichzeitig auch jene der Ratsmehrheit, die vor einigen Jahren ein mutiges Zeichen für eine wegweisende und innovative Thurgauer Energiepolitik gesetzt hat. Der Schlüssel für diese Politik war das Energiekonzept, das im Jahr 2007 vorgelegt wurde. Die Frage nach unserem heutigen Standpunkt ist sinnvoll. Der von uns eingeschlagene Weg ist gewiss kein Spaziergang, sondern eher mit einer anspruchsvollen Bergtour vergleichbar, für die man einen wachen Blick, Mut und Durchhaltewillen benötigt. Der Nutzen grosser Mengen an Papier vermochte mich noch selten zu überzeugen. So glaube ich auch nicht, dass wir uns einen viel umfangreicheren Zwischenbericht zum Energiekonzept wünschen müssten. Nicht die Anzahl Seiten dieses Zwischenberichtes muss uns Sorge bereiten, sondern, nebst der zögerlichen Offenlegung, viel mehr der Eindruck, dass es sich dabei um eine lästige Pflichtübung handelte. Wir vermissen Kernaussagen darüber, was gelungen ist und was nicht erreicht wurde sowie darüber, was zu tun oder lassen ist, damit unser Kanton seine Führungsrolle in Energiefragen beibehalten kann. Wir vermissen das innere Feuer. Die Ausgangslage ist erfreulich: Eine weitsichtige Allianz von Vertretern aller politischer Lager hat sich schon vor zehn Jahren zum Ziel gesetzt, den Thurgau für ein 21. Jahrhundert im Zeichen der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit fit zu machen. Die breite, politische Abstützung dieser Erkenntnis ist ein pragmatischer Thurgauer Trumpf. In unserem Kanton stationierte Firmen stellen energieeffiziente Eisenbahnzüge, Wärmepumpen, Holzenergie- und Biogasanlagen her. Die Bauwirtschaft erstellt Häuser, die mehr Energie produzieren, als sie verbrauchen. Diese breite Basis hat es möglich gemacht, dass unser Kanton im Energiewesen Beachtliches erreicht hat, so dass wir in wesentlichen Bereichen sogar eine Spitzenposition einnehmen. Es gilt auch für die Zukunft, keineswegs mit vollen Fördertöpfen planwirtschaftliche Strukturen zu schaffen, wie sie ein halbes Jahrhundert lang für den Aufbau der Atomindustrie zur Anwendung kamen. Vielmehr muss es das Ziel sein, für unsere innovative Wirtschaft ein optimales Umfeld zu gestalten, damit die Energiewende für unseren Kanton aus eigener Kraft herbeigeführt werden kann. Kleine Atomkraftwerke in vielen Thurgauer Gemeinden sind schwer vorstellbar, eine beachtliche Zahl an Holzenergie-, Solar-, Wind- oder Biogasanlagen ist hingegen bereits Realität, genauso wie eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs. Dank unseren ländlichen Strukturen können wir eine nachhaltige Energiewirtschaft schneller umsetzen als die grossen Zentren. So hat es das ländliche

Vorarlberg als westlichstes Bundesland in Österreich verstanden, fernab der Hauptstadt Wien eine mutige und innovative Energiewirtschaft umzusetzen, die internationale Beachtung findet. Obschon wir auf das Erreichte stolz sein dürfen, können wir uns nun nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Wir benötigen keinen umfangreichen Zwischenbericht, sondern eine Standortbestimmung mit Fleisch am Knochen. Es ist zu akzeptieren, dass einzelne Werte schwer zu eruieren sind, wie beispielsweise der Ölverbrauch oder der Verbrauch fossiler Brennstoffe. Es mag auch sein, dass gewisse Ziele angesichts eines grossen Bevölkerungswachstums nicht erreicht werden konnten. Umso mehr würden wir eine Gesamtwürdigung begrüssen, die sich nicht scheut, gesteckte Ziele in Frage zu stellen und aufgrund der jüngsten Entwicklungen neue Ziele zu formulieren wagt. Wir benötigen eine neue Auslegeordnung, die uns Thurgauerinnen und Thurgauern, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Wirtschaft, Politik und Verwaltung aufzeigt, wie mit einem Minimum an gut gesetzten Leitplanken zu erreichen ist, dass der Thurgau in wenigen Jahren nicht nur zu den fortschrittlicheren Schweizer Kantonen gehören, sondern den unbestrittenen Spitzenplatz in der Energieeffizienz einnehmen wird und der Schweiz vormachen kann, wie man sich für die Zukunft rüstet.

Pretali, FDP: Im Zwischenbericht vom 27. September 2012, den ich unverzüglich zugestellt erhielt, informiert die Abteilung Energie über den Umsetzungsstand des "Konzeptes zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz" per Ende 2011. Der Bericht gibt kurz und übersichtlich Auskunft über Massnahmen und Zielerreichung. Mit der tabellarischen Auflistung von Kommentaren und Erläuterungen ging man etwas sparsam um, und so lässt der Bericht auch Spielraum für Fragen zu. Ob zu deren Klärung die Einreichung einer Interpellation das effizienteste Mittel war, sei dahingestellt. In seiner Antwort wehrt sich der Regierungsrat gegen die Vorwürfe mangelnder Kommunikation sowie der schlechten Zugänglichkeit von wichtigen Informationen und verweist auf den jährlichen Geschäftsbericht, wo einzeln und nachlesbar über realisierte Massnahmen aus dem Konzept Rechenschaft abgelegt wurde. Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und beantwortet die Fragen ein weiteres Mal sachlich und nachvollziehbar. Natürlich kommt auch zum Ausdruck, dass die Abteilung Energie mit wenig eigenen Ressourcen arbeitet und aus diesem Grund bei Bedarf externe Firmen beizieht, beispielsweise für die Erstellung der Grundlagen des diskutierten Zwischenberichtes. Betreffend Anpassung des Förderungskonzeptes für die Zukunft verweist der Regierungsrat auf die Energiestrategien 2050 des Bundes. Es erscheint der FDP-Fraktion richtig, die verfügbaren Mittel nicht verfrüht zu verplanen, sondern sie zukünftig verstärkt auf die Ziele des Bundes auszurichten. Es ist somit vernünftig, unser Konzept erst zu jenem Zeitpunkt anzupassen, an welchem der Bund seine Strategie definitiv festgelegt hat und diese Pläne umgesetzt werden können.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ihre Anregungen und Vorschläge nehme ich dankend zur Kenntnis und verweise auf die ausführliche, schriftliche Antwort des Regierungsrates, welche meiner Meinung nach alle gestellten Fragen erschöpfend beantwortet. Die pauschale Kritik von Kantonsrat Klemenz Somm an der Antwort des Regierungsrates halte ich dementsprechend nicht für gerechtfertigt. Der Auftrag, diesen Zwischenbericht erstellen zu lassen, haben wir von der GFK erhalten, an welche wir in Folge auch das Resultat abliefern. Mit "geheimer Politik" hat das nichts zu tun. Auf Wunsch händige ich den Bericht zum jetzigen Zeitpunkt aus. Sollten meine drei hier vorhandenen Exemplare nicht genügen, wäre ich um Nachschub besorgt. Da die GFK die Position unserer Auftraggeberin inne hatte, war sie auch die Adressatin des Zwischenberichtes. Wer den Bericht telefonisch anforderte, hat ihn bestimmt auch zugestellt erhalten. Es ist möglich, dass eine Sekretärin vielleicht nicht sofort wusste, ob es sich um einen vertraulichen Bericht handelte, der allenfalls nicht zugestellt werden dürfte. In einem solchen Fall darf der Mitarbeiterin nicht zum Vorwurf gemacht werden, Rücksprache mit dem Chef genommen zu haben. Im Geschäftsbericht geben wir jedes Jahr Auskunft über die Ergebnisse, Erfolge und vielleicht auch Misserfolge in der Energiepolitik. Wir sind um eine umfassende Informationspolitik bemüht und haben keinen Grund, irgendetwas geheim zu halten. Über das Volumen unserer Tätigkeiten im Bereich erneuerbarer Energien kann man unterschiedlicher Meinung sein. Während einige finden, es müsse noch viel mehr unternommen werden, denken andere, dass bereits jetzt zu viel investiert wurde. Der Regierungsrat versucht, den besten Weg zu finden, wobei kein anderer Kanton so viel Geld pro Einwohner in die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz investiert wie der Kanton Thurgau. Der Regierungsrat hat aber auch anderen Staatszielen Beachtung zu schenken. Der Grosse Rat plädiert oft dafür, die Staatsausgaben nicht weiter wachsen zu lassen und die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kanton möglichst konstant zu halten. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als aus solchen Sachzwängen die bestmögliche Lösung zu ziehen. Ich danke für die Ermutigung, in unseren Anstrengungen nicht zu erlahmen und das innere Feuer zu behalten oder neu zu erwecken. In keinem anderen Sachbereich habe ich in den letzten Jahren derart viel Zeit investiert wie in den Energiebereich. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich sehr engagiert und arbeiten mit viel Eifer, Interesse und Sachkenntnis an den energiepolitischen Fragen und der Umsetzung von gesteckten Zielen. Zur Frage von Kantonsrat Toni Kappeler bezüglich der beauftragten externen Firma: Wir haben von dieser Firma einen Entwurf für einen ausführlichen Zwischenbericht erhalten, der aber weder formal noch inhaltlich zu befriedigen wusste. Deshalb habe ich aufgrund dieses Entwurfs, der als Grundlage dienen konnte, die Abteilung Energie beauftragt, den Zwischenbericht zu erstellen. Hätten wir die externe Firma beauftragt, ihren Entwurf zu überarbeiten, wäre meiner Meinung nach zu viel Zeit und Geld verloren gegangen. Aufgrund der gegebenen Verhältnissen empfand ich dieses Vorgehen als die beste Lösung. Zur Frage 6: Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es verfehlt, neue Zwischenziele zu definieren. Im Jahr 2008 haben

wir beschlossen, dass die aktuellen Zwischenziele bis 2015 gelten. Es handelt sich dabei um fünf Zielsetzungen: 1. Der Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden und in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Infrastruktur soll im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2000 um 15 % gesunken sein. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg, wobei das Ergebnis mit vertretbarem Aufwand aber kaum messbar ist. 2. Der Verbrauch fossiler Energien im Verkehr soll im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2000 um 5 % abgenommen haben. Auch diesbezüglich existiert keine kantonale Statistik. Aber aufgrund der Zahlen, welche wir vom Bund kennen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir dieses Ziel vermutlich nicht erreichen werden. 3. Der Verbrauch von Elektrizität soll im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2000 um weniger als 5 % zunehmen. Auch hier müssen wir uns vermutlich eingestehen, dass das Erreichen dieses Ziels nicht realistisch ist. Zu bemerken ist jedoch, dass wir im Rahmen des "Konzeptes für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" in diesem Bereich tätig sind. Vielleicht werden sich noch neue Ideen und weitere Schritte ergeben. 4. Die Produktion der erneuerbaren Energien soll im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2000 zusätzliche 4,5 % des Wärmebedarfs und zusätzliche 1,5 % des gesamten Strombedarfs ausmachen. Dieses Ziel werden wir vermutlich sogar übertreffen. 5. Der Bedarf an nicht erneuerbaren Energien in kantonalen Gebäuden soll jährlich um 1,5 % gesenkt werden. Aufgrund der vorhandenen Angaben sind wir zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Wir haben es hier also mit einem durchgesetzten Ergebnis zu tun. Die Ziele für das Jahr 2015 sind aktuell noch gültig und in Kürze wird die Energiepolitik 2050 des Bundes veröffentlicht. Es wäre meines Erachtens kurzfristig, neue Ziele zu definieren ohne die Strategie des Bundes zu kennen. Wissen wir um die Politik des Bundes, besteht die Möglichkeit, die kantonale Energiepolitik mit der Bundesstrategie abzugleichen und im Jahr 2015 auf solider Basis neue Zwischenziele festzulegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die Ratssitzung vom 28. August 2013 fällt wie angekündigt aus. Die nächste Ratssitzung findet am 11. September 2013 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Max Arnold mit 105 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. August 2013 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011".
- Motion von Alex Frei, Hans Munz, Helen Jordi, Erwin Imhof und Inge Abegglen mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. August 2013 "Ergänzung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)".
- Einfache Anfrage von Wolfgang Ackerknecht vom 14. August 2013 "Bonus/Malus-Gruppenprämiensystem der kantonalen Verwaltung - Funktionalität und Wirksamkeit".
- Einfache Anfrage von Hansjörg Brunner vom 14. August 2013 "Auswirkungen bei Annahme der Volksinitiative '1:12 - Für gerechte Löhne' auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Turi Schallenberg vom 14. August 2013 "Stand Thurkorrektion zwischen Bürglen und Weinfeldern".
- Einfache Anfrage von Walter Schönholzer vom 14. August 2013 "Organspenden im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 14. August 2013 "Kostentransparenz für Projekt MoniThur".
- Einfache Anfrage von Daniel Wittwer vom 14. August 2013 "Finanzielle Mittelbeschaffung der Thurmed AG Holding".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates